

Vorlage Nr. IV/21/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Weiterbildungsstudiengang für Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen zu sonderpädagogischen Lehrkräften

A Problem

Als Reaktion auf das schlechte Abschneiden des Bundeslandes Bremen bei bundesweiten Schulleistungsvergleichsstudien (IQB Bildungstrend) hat der Senat am 07.11.2017 mit der Vorlage ‚Konsequenz aus dem IQB-Bildungstrend‘ (Drucksache 19/1341) ein Bildungsverstärkungspaket (fachpolitisches Handlungskonzept) für die vorschulische und schulische Bildung auf den Weg gebracht, das ca. 9,2 Mio. € in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 umfasst. Dieses Konzept sieht den Einsatz zusätzlichen Personals insbesondere im Bereich der unterstützenden Pädagogik vor. Aufgrund des Mangels qualifizierter Bewerbungen, um diese Stellen adäquat besetzen zu können, wurde alternativ in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg ein Weiterbildungsmasterstudiengang konzipiert. Mit diesem Weiterbildungsstudiengang sollten Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen zu sonderpädagogischen Lehrkräften weitergebildet werden, wobei das Studium mit akademischem Abschluss erforderlich ist, um dann in einem anschließenden Seiteneinstiegsprogramm des Landes ein dem zweiten Staatsexamen gleichgestellten Abschluss und damit die Lehrbefähigung zu erwerben. Eine Beschlussfassung zur Umsetzung des berufsbegleitenden Masterstudium Inklusiv Pädagogik wurde im Ausschuss für Schule und Kultur eingeholt (Vorlage Nr. IV - S 31/2018-2). In der Deputation für Kinder und Bildung wurde eine Umwidmung der Mittel aus dem fachpolitischen Handlungskonzept zur Durchführung der Maßnahme (geplante Kosten: 200.000 Euro) beschlossen (Vorlage Nr. L166/19). Für die Teilnahme an dem berufsbegleitenden Masterstudium Inklusiv Pädagogik wurden 21 Teilnehmer*innen (externe und interne Ausschreibung) in der Tätigkeit einer Lehrkraft eingestellt.

Am ersten Veranstaltungstag am 08.02.2019 an der Universität Oldenburg wurden die Teilnehmer*innen von den Hochschullehrenden darauf hingewiesen, dass es sich anders als in der Stellenausschreibung nicht um einen Weiterbildungsmaster mit einem akademischen Abschlussgrad (M.A.) sondern um ein Weiterbildungsstudium, das mit einem Zertifikat abschließt, handelt. Dieser Sachverhalt war den mit der Planung und Durchführung der Maßnahme beauftragten Schulaufsichten seit spätestens Dezember 2018 bewusst, wurde jedoch nicht ins Schulamt kommuniziert. Ein Zertifikatsstudium ist eine Fortbildung ohne akademischen Abschluss, mit dem die Zugangsvoraussetzungen für einen Seiteneinstieg nicht erfüllt werden. Da das Ziel der Maßnahme (Qualifizierung zu sonderpädagogischen Lehrkräften) mit diesem Zertifikatsabschluss nicht erreicht werden konnte, die Universität Oldenburg eine nachträgliche Akkreditierung nicht in Aussicht stellen konnte und das dem Schulamt vorgelegte Angebot durch das Präsidium zurückgenommen worden war, entschied das Dezernat IV die Einstellung der Maßnahme.

Die Entscheidung wurde den Teilnehmer*innen am 29.03.2019 mitgeteilt. Diese Entscheidung war aufgrund der fehlenden Perspektive für die Teilnehmenden alternativlos, obwohl sich daraus eine Reihe von gravierenden Problemen ergeben, über die der Magistrat in der Tischvorlage Nr. IV/5/2019-1 informiert wurde.

B Lösung

In den vergangenen Monaten wurde ein Alternativangebot gefunden und zur Umsetzungsreife gebracht, das den ursprünglichen Zielen weitgehend entspricht. Es handelt sich hierbei um den

berufsbegleitenden Masterstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik der TU Chemnitz. In den vergangenen Monaten erfolgten Absprachen der vom Dezernat IV mit der Planung beauftragten Schulumtsleitung sowohl mit der Studiengangleitung als auch mit der Hochschulleitung zur Frage, ob dieser Studiengang für die Bremerhavener Teilnehmer*innen der gescheiterten Weiterbildung durchgeführt werden kann. Diese Gespräche sind sehr positiv verlaufen und es liegt nun ein entsprechendes Angebot seitens der TU Chemnitz vor. Der berufsbegleitende Masterstudiengang würde für diese Gruppe in Bremerhaven in den Räumen des Lehrerfortbildungsinstituts angeboten werden können, die Studiendauer beträgt zwei Jahre, es handelt sich um einen akkreditierten Masterstudiengang, der mit einem akademischen Grad (M.A.) abschließt. Die Kosten für 20 Teilnehmer*innen liegen bei rund € 200.000.

Es wurden ebenfalls frühzeitig Absprachen mit der Senatorin für Kinder und Bildung getroffen, die diesen Studiengang als Zugangsvoraussetzung für eine Teilnahme am Seiteneinstieg U anerkennen würde. Eine Finanzierungszusage ist mit dieser Aussage jedoch noch nicht verbunden.

Um den Teilnehmer*innen schnell eine Qualifizierung zu ermöglichen, wurde mit der TU Chemnitz vereinbart, bereits im ersten Halbjahr des Schuljahres 19/20 zwei Blockveranstaltungen durchzuführen. Diese Blockveranstaltungen sind Bestandteil des Curriculums des Studiengangs und würden bei positiver Beschlussfassung der zuständigen Gremien (Magistrat, ASK, Deputation) zu einem solchen Studiengang durch die weiteren Module fortgeführt werden können. Sollte es zu einer negativen Beschlussfassung kommen, müssten sie ausschließlich als einzelne Fortbildungen abgerechnet werden. Die Entscheidung, bereits jetzt mit zwei Modulen zu beginnen ist zum einen darin begründet, dass die Teilnehmer*innen ohne professionsbezogene Kompetenzen die Tätigkeit einer Lehrkraft an ihren Schulen wahrnehmen sollen und entsprechend ein dringender Handlungsbedarf besteht. Zum anderen wäre es bei reibungslosem Verlauf mit diesem Timing möglich, dass die Teilnehmer*innen nach Abschluss des Masterstudiengangs ohne große zeitliche Verzögerung den Seiteneinstieg U beginnen könnten.

Mit dieser Maßnahme können die den Teilnehmer*innen gegebenen Zusagen eingelöst werden.

C Alternativen

Alternative wäre, dass die Teilnehmer*innen ausschließlich an Fortbildungen über das Lehrerfortbildungsinstitut teilnehmen würden. Dies wäre jedoch ebenfalls mit hohem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Ebenso wäre damit kein berufsqualifizierender Abschluss verbunden. Diese Alternative ist daher nicht zu empfehlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, Belange des Sports sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant. Besondere Belange von ausländischen Mitbürger*innen werden berücksichtigt.

Der Beschlussvorschlag hat finanzielle Auswirkungen, die jedoch in derselben Höhe wie die ursprünglich konzipierte Maßnahme an der Universität Oldenburg liegen. Es ist vorgesehen, dass die ursprünglich für die Oldenburger Maßnahme bewilligten Mittel des Landes für die neue Maßnahme umgewidmet werden. Das Dezernat IV befindet sich hierzu in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Maßnahme wurde mit der Senatorin für Kinder und Bildung (Abteilungsleitung und Referentin für Lehrerbildung) besprochen und eine Bestätigung, dass es sich um einen akkreditierten Studiengang handelt, dessen Abschluss zur Teilnahme an einem Seiteneinstiegsprogramm befähigt, eingeholt. Der Personalrat Schulen war an den Absprachen mit der TU Chemnitz beteiligt und begrüßt die Maßnahme. Eine finale Abstimmung mit der SKB zur Finanzierung der Maßnahme sowie eine Beschlussfassung in der Deputation können nach entsprechender Be-

schlussfassung des Magistrats erfolgen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat begrüßt die Durchführung des berufsbegleitenden Masterstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik der TU Chemnitz zu den oben angeführten Konditionen und beauftragt das Dezernat IV, die Absprachen für einen Vertrag mit der TU Chemnitz fortzusetzen.
2. Der Magistrat bittet den Senat, die Zustimmung der zuständigen Gremien des Landes zur Finanzierung der Maßnahme aus den Mitteln des fachpolitischen Handlungskonzeptes einzuholen. Er beauftragt das Dezernat IV, die notwendigen Absprachen mit der Senatorin für Kinder und Bildung zu treffen.
3. Der Magistrat beauftragt das Dezernat IV, mit der Senatorin für Kinder und Bildung in Gespräche einzutreten, um sicherzustellen, dass die Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss am Masterstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik der Übergang in den Seiteneinstieg U ermöglicht wird.

Frost
Stadtrat